



**ÄNDERUNG DER  
RICHTLINIEN DER FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN  
ZUR SICHERUNG GUTER WISSENSCHAFTLICHER PRAXIS UND ZUM  
UMGANG IM FALLE WISSENSCHAFTLICHEN FEHLVERHALTENS**

**VOM 14. JUNI 2010**

## § 1

Die "Richtlinien der Fachhochschule Weihenstephan zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens vom 13. November 2002" werden wie folgt geändert:

1. Im Titel der Richtlinie sowie im weiteren Text der Richtlinie werden die Worte "Fachhochschule Weihenstephan" durch die Worte "Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf" ersetzt.
2. Zu Beginn der Richtlinie werden folgende Worte eingefügt:  
"Aufgrund des Art. 25 Abs. 3 Ziffer 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Richtlinien: "
3. Kapitel IV wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird das Wort "wählt" durch das Wort "bestellt" ersetzt.
  - b) In Absatz 2.1, letzter Spiegelstrich wird das Wort "Fachbereich" durch das Wort "Fakultät" ersetzt.

## § 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 19. Mai 2010.

Freising, 14. Juni 2010

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

Die Richtlinie wurde am 14. Juni 2010 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 14. Juni 2010 durch Anschlag in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juni 2010.